

Allgemeine Vertrags- und Reisebedingungen (AGB) der Dampfbahn-Furka-Bergstrecke (DFB)

Allgemeiner Teil:

Diese allgemeinen Vertrags- und Reisebedingungen (nachfolgend: AGB) regeln die Rechtsbeziehungen zwischen Reisenden und der Dampfbahn-Furka-Bergstrecke (nachfolgend: DFB) für die von der DFB im eigenen Namen oder für Dritte vermittelten Reisearrangements oder Leistungen. Als Reisende gelten nebst natürlichen Personen auch Personengesamtheiten sowie juristische Personen, welche die vorliegenden Angebote der DFB für sich selbst wie auch für Dritte buchen, vermitteln etc., namentlich Touroperators. Die AGB werden in verschiedenen Sprachen verfasst. Massgeblich ist der Wortlaut in deutscher Sprache.

Auf Leistungen, welche die DFB vermittelt, kommen die Geschäftsbedingungen der vermittelten Unternehmen zur Anwendung. In diesen Fällen schliesst der/die Reisende direkt mit den vermittelten Unternehmen ab. Dies gilt insbesondere, aber nicht ausschliesslich für alle Leistungen, welche vor Ort bezahlt werden, und auch dann, wenn dank der DFB eine Reduktion auf den üblichen Preisen erfolgt.

1. Anmeldung

Der Vertrag zwischen dem/der Reisenden und der DFB kommt mit der vorbehaltlosen Annahme der Anmeldung durch die DFB zustande. Bei Buchungen über das Internet mit der Bezahlung der gebuchten Leistungen. Individuell zusätzliche Hinweise und Bedingungen für die jeweils gebuchte Reise werden automatisch ebenfalls zum Vertragsinhalt. Diese individuell zusätzlichen Hinweise und Bedingungen gehen den vorliegenden AGB vor.

Sonderwünsche und Nebenabreden sind nur dann Vertragsbestandteil, wenn sie von der DFB ausdrücklich schriftlich und vorbehaltlos bestätigt werden.

Bestimmungen für Gruppenreisen und Erlebnisfahrten:

2. Gruppenreisen

Die buchende Person haftet für die Bezahlung aller gebuchten Leistungen.

Die buchende Person ist dafür besorgt, dass die Mitreisenden sämtliche Teilnahmebedingungen erfüllen, die vorliegenden AGB gegenüber allen Teilnehmern gelten, die Anweisungen der DFB und den anderen Leistungserbringern befolgen.

3. Mindestteilnehmer

Bei den ausgeschriebenen «DFB Erlebnisfahrten» ist eine Mindestteilnehmerzahl erforderlich. Bei zu geringer Teilnehmerzahl behält sich die DFB das Recht vor, die Reise bis spätestens 14 Tage vor Reisebeginn ohne Entschädigungsfolge zu annullieren oder das Programm zu ändern. Es bleibt dem/der Reisenden freigestellt, die neue Reisevariante zu akzeptieren oder vom Verträge (ohne Kostenfolge) zurückzutreten.

4. Anreise

Ist im Arrangement keine Anreise enthalten, ist der/die Reisende für die rechtzeitige Anreise selber verantwortlich. Bei verspäteter Ankunft namentlich infolge von Verkehrsstaus, überlasteten Verkehrswegen, verspäteten öffentlichen oder privaten Verkehrsmitteln, Einreiseverzögerungen, Witterungsverhältnissen etc., können keine Rückerstattungen vorgenommen werden.

5. Leistungen und Preise — Zahlungsbedingungen

Die Leistungen für Extrazüge, Sonderwagen, Spezialangebote und Pauschalarrangements ergeben sich aus den entsprechenden Prospekten und den Tickets. Für Arrangements sowie für allgemeine Dienstleistungen (Zusendung von Sitzplatzreservierungen, Fahrausweisen etc.) wird eine Bearbeitungs- und Postzustellgebühr erhoben. Grundsätzlich werden sämtliche bestellten Leistungen gegen Rechnung, Kreditkarte oder bar bezahlt. Andere Zahlungsmodalitäten sind nur nach Absprache möglich. Die buchende Person haftet für die Bezahlung aller gebuchten Leistungen. Alle Preise verstehen sich inklusive Mehrwertsteuer. Werden Zahlungstermine nicht eingehalten, so kann die DFB ihre Leistungen zurückbehalten, vom Vertrag zurücktreten und Bearbeitungsgebühren und/oder Annullierungskosten verlangen.

Sonderleistungen wie zum Beispiel kommerzielle Film- / Fotoaufnahmen, ausserordentliche Fahrten und Leistungen sind mindestens 30 Tage vor dem Ereignis beim DFB-Reisedienst schriftlich zu bestellen. Nach Bewilligung und Machbarkeit seitens DFB bekommt der Besteller eine Offerte mit entsprechendem Kostenrahmen zugestellt, welche vom Besteller anzunehmen ist. Bei einer Ablehnung der Offerte kann die DFB die ihr im Zusammenhang mit der Erstellung derselben aufgelaufenen Aufwendungen, max. 10 % der Offertsumme dem Besteller in Rechnung stellen

5.1 Annullierungskosten

Die Änderung des Reiseprogramms und/oder der Teilnehmerzahl oder die Absage der Reise, ist der DFB durch den/die Reisende(n) unverzüglich mitzuteilen unter Erstattung der bereits erhaltenen Reisedokumente. Werden definitiv bestellte Leistungen nicht rechtzeitig annulliert oder teilannulliert (massgebend zur Berechnung der Annullierungskosten ist das Eintreffen der Mitteilung bei der DFB), werden nachstehende Annullierungskosten in Rechnung gestellt. Massgebend zur Ermittlung des Annullierungs- resp. Änderungsdatums ist das Eintreffen der schriftlichen Meldung bei der DFB (reisedienst@dfb.ch, Dampfbahn Furka-Bergstrecke AG, Schweigstrasse 11, 6491 Realp); an Wochenenden (Samstag/Sonntag) oder Feiertagen gilt jeweils der nächste Werktag.

Ab dem 1. März 2025 (Reisedatum massgebend) gelten folgende Annullierungskosten:

a.) Dampffzugsfahrten- Regelzüge

Annulation einer Gruppe

Bis 30 Tage vor Reisedatum:	Kostenlos
29 bis 14 Tage vor Reisedatum:	CHF 500.00 *
13 Tage bis Reisetag oder bei Nichterscheinen der Gruppe:	100% des offiziellen Fahrpreises inkl. Zuschlag

Reduktion der Teilnehmerzahl

Bis 30 Tage vor Reisedatum:	Kostenlos
29 bis 14 Tage vor Reisedatum:	CHF 25.00 pro Person **
13 bis Reisetag oder bei Nichterscheinen der Gruppe:	100% des offiziellen Fahrpreises inkl. Zuschlag

Bei einer Änderung des Reisedatums werden dieselben Kosten wie bei Annulation einer Gruppe verrechnet.

*Ist der offizielle Fahrpreis inkl. Zuschlag tiefer als CHF 500.00, wird der offizielle Fahrpreis inkl. Zuschlag verrechnet. Die Maximalkosten werden pro gebuchten Zug verrechnet.

**Ist der offizielle Fahrpreis inkl. Zuschlag tiefer als der Reduktionsbetrag, wird der offizielle Fahrpreis inkl. Zuschlag verrechnet.

b.) Sonderwagen/Sonderfahrten

Änderungen von Leistungen nach Erhalt der Auftragsbestätigung werden mit mind. CHF 100.00 pro Änderung fakturiert. Bei einer Annullierung der gesamten Reise nach Erhalt der Auftragsbestätigung werden folgende Annullierungskosten in Rechnung gestellt:

Annullation der Gruppe

Bis 61 Tage vor Reisebeginn	CHF 500.00 für Sonderwagen CHF 2000.00 für Extrazüge
60 Tage vor Reisebeginn:	20% des offiziellen Fahrpreises
20 bis 10 Tage vor Reisebeginn:	50% des offiziellen Fahrpreises
9 bis 5 Tage vor Reisebeginn:	80% des offiziellen Fahrpreises
4 bis 1 Tag vor Reisebeginn:	90% des offiziellen Fahrpreises
Reisetag oder Nichterscheinen der Gruppe:	100% des offiziellen Fahrpreises

5.1.2 Spezialangebote und Pauschalarrangements

Bei einer Annullierung des gesamten Angebotes/Arrangements nach Erhalt der Auftragsbestätigung werden folgende Annullierungskosten in Rechnung gestellt:

Annullierung Spezialangebote/Pauschalarrangements

Bis 30 Tage vor Reisedatum:	Bearbeitungsgebühr von CHF 100.00 pro Person und pro Änderung
29 bis 7 Tage vor Reisedatum:	70% des Rechnungsbetrages
6 Tage bis zum Reisetag oder bei Nichterscheinen der Gruppe:	100% des offiziellen Fahrpreises

Bei der Änderung des Reisedatums werden dieselben Kosten wie bei Absage einer Gruppe verrechnet.

5.2 Angebots- und Preisänderungen

Die DFB behält sich ausdrücklich das Recht vor, die in Prospekten, Flyern und in elektronischen Medien veröffentlichten Angebote und Preise vor der Buchung des/der Reisenden zu ändern. Diese Änderungen werden dem/der Reisenden bei Buchung mitgeteilt.

5.2.1 Änderungen nach der Buchung vor Reisebeginn

Preise nach der Buchung und vor Reisebeginn können erhöht werden, wenn sich die Beförderungskosten erhöhen, namentlich durch neu eingeführte oder erhöhte staatliche Abgaben (wie z.B. Steuern etc.) oder Gebühren (z.B. Sicherheitsgebühren etc.), Wechselkurs oder Tarifänderungen. Die vereinbarten Reisepreise erhöhen sich entsprechend. Die DFB behält sich ferner das Recht vor, das Angebot oder einzelne Leistungen zu ändern oder ersatzlos abzusagen, wenn dies auf Grund höherer Gewalt, unvorhersehbarer oder nicht abwendbarer Ereignisse notwendig wird.

5.2.2 Änderungen während der Reise

Die DFB ist berechtigt, Reiseänderungen vorzunehmen, sofern sich dies auf Grund höherer Gewalt, unvorhersehbarer oder nicht abwendbarer Umstände als notwendig erweist. Allfällige Mehrkosten gehen zulasten des/der Reisenden, ausser die DFB habe die Reiseänderung verschuldeterweise herbeigeführt. Für Pauschalreisen nach dem Bundesgesetz über Pauschalreisen (PRG) gelten die Bestimmungen von Art. 12 ff.

5.2.3 Reiseabsage und -abbruch durch die DFB

Die DFB ist berechtigt, die Reise ohne Entschädigungsfolge abzusagen oder abubrechen, wenn Reisende durch Handlungen oder Unterlassungen dazu berechtigten Anlass geben. Vorbehalten bleiben die obigen Bearbeitungsgebühren und Annullierungskosten. Bei Reiseabbruch erfolgt keine Rückerstattung der nicht erbrachten Reiseleistungen. Die DFB ist insbesondere berechtigt, die Reise abzusagen oder abubrechen, wenn unvorhersehbare oder nicht abwendbare Ereignisse, höhere Gewalt (Umwelteinflüsse, Naturkatastrophen etc.), behördliche Massnahmen, Streiks etc. die Reise erheblich erschweren, gefährden oder verunmöglichen. Bei Reiseabsage (durch die DFB) vor Reisebeginn erstattet die DFB den bereits bezahlten Preis unter Ausschluss weiterer Forderungen des/der Reisenden. Bei Reiseabbruch wird der Reisepreis für die nicht bezogenen Leistungen zurückerstattet, ausser diese Leistungen würden der DFB von den Leistungserbringern in Rechnung gestellt. Vorbehalten insbesondere auch zusätzlich anfallende Kosten infolge Reiseabbruchs. Bei Pauschalreisen nach Pauschalreisegesetz gilt Art. 13.

Bestimmungen für den Erwerb und die Nutzung von elektronischen Billetten und Reservationen

6. Vorbemerkungen

Für die Beförderung von Personen mit Online-Tickets / Online-Reservierungen gelten die jeweils aktuell gültigen Tarife der Schweizerischen Transportunternehmungen, insbesondere der «Gemeinsame Tarif-Nebenbestimmungen für den nationalen Direkten Verkehr und die Verbünde T600» der Schweizerischen Transportunternehmungen und der Gemeinsame internationale Tarif «Bestimmung über die Benützung und Reservierung von Plätzen (TCV) T710.1», welche bei den mit Personal besetzten Verkaufsstellen sowie online einsehbar sind.

Gemeinsame Tarif-Nebenbestimmungen für den

- nationalen Direkten Verkehr und die Verbünde T600
- Bestimmung über die Benützung und Reservierung von Plätzen (TCV) T710.1

Die nachstehenden Bedingungen sind ein Auszug aus diesen Tarifen und enthalten die wichtigsten Bestimmungen zur Regelung der Beziehungen zwischen dem/der Inhaber/in eines elektronischen Billetts und Online Reservation (nachfolgend «Kunde» genannt) und den schweizerischen Transportunternehmungen (nachfolgend KTU), vertreten durch die DFB-Dampfbahn-Furka-Bergstrecke AG (nachfolgend DFB).

Sie gelten NICHT für die Billett-Angebote eines Verbundes oder einer einzelnen Transportunternehmung (KTU).

Alle elektronischen Billette und Online Reservationen werden in einem Dossier zentral gespeichert und es ist eine Kopie erhältlich (siehe T600, Ziffer 41.06).

7. Bestimmungen zur Ausweispflicht

Bei der Kontrolle von elektronischen Billetten besteht eine Ausweispflicht. Diese Billette sind daher personengebunden und nicht übertragbar. Sie gelten nur in Verbindung mit einem dem Kontrollpersonal vorzuweisenden und auf die reisende Person lautenden, gültigen, amtlichen Ausweis (Reisepass oder Identitätskarte).

Für Fahrten innerhalb der Schweiz kann anstelle eines amtlichen Ausweises auch ein gültiges Halbtax- oder General-Abonnement vorgewiesen werden. Bei ermässigten Fahrausweisen muss der entsprechende Ermässigungs-Ausweis (z.B. Halbtax-Abonnement) vorgewiesen werden. Falls es sich um einen verknüpften SwissPass handelt, so muss dieser nur auf Verlangen des Kontrollpersonals vorgewiesen werden.

8. Bestimmungen zur Gültigkeit

8.1 Generell

Bei elektronischen Billetten und Online Reservationen wird das Reisedatum beim Kauf und bei der Bestellung definiert. Die erworbenen Billette sind pro Reiseweg nur an 1 Kalendertag gültig. Die Gültigkeitsdauer kann von am Billettschalter oder -automat gekauften Billetten abweichen. Auf dfb.ch können elektronische Billette frühestens 180 Tage vor der Reise gekauft werden, Online Reservationen können für die gesamte aktuelle Fahrplanperiode im Voraus gekauft werden. Per 1. Juni bzw. Anfang Dezember kann die Vorverkaufsfrist kürzer sein.

Fahrausweisen mit mehrtägiger Gültigkeit ist die Rückreise an dem beim Kauf oder bei der Bestellung festgelegten Tag auszuführen.

Beim Kauf von Online-Reservierungen für Mitreisende muss die Fahrt gemeinsam erfolgen.

9. Bestimmungen zur Kontrolle

9.1 Kontrolle auf einem Bildschirm

Das mobile Endgerät ist – sofern verlangt – zur Kontrolle der Billette dem Kontrollpersonal auszuhändigen. Das Kontrollpersonal ist berechtigt, das mobile Endgerät zu bedienen, um eine ordnungsmässige Kontrolle vornehmen zu können. Der Kunde muss vor Antritt der Reise (tatsächliche Abfahrt des Zuges) im Besitz des Billetts sein. Der Kauf-, resp. Bestellvorgang muss vor der tatsächlichen Abfahrt des Zuges vollständig abgeschlossen sein und das Billett muss auf dem Bildschirm sichtbar oder in einer Applikation des Endgerätes verfügbar sein. Andernfalls hat der Reisende den Zuschlag gemäss T600.5, Ziffer 30.00 (ohne Fahrpreis) zu zahlen.

Für Billette, welche manuell (Eintrag mittels Kugelschreiber) entwertet werden müssen (z.Bsp. Matterhorn Gotthard Pass) müssen ausgedruckt vorgewiesen werden.

9.2 Kontrolle auf Papier

Der Ausdruck muss dem Kontrollpersonal vollständig und im Format A4 vorgewiesen werden können. Der Ausdruck erfolgt in 100%-Grösse (nicht skaliert) mit einem Laser- oder Tintenstrahl-Drucker auf weisses, zuvor unbedrucktes Normalpapier im Format A4 und im Hochformat mit hoher Auflösung. Über Fax oder andere Geräte ausgedruckte bzw. kopierte Billette werden nicht als gültig anerkannt. Die OT-Nummer (bestehend aus 12 Ziffern) oben rechts auf dem Billett muss vollständig lesbar sein.

Die von der DFB zugestellte E-Mail-Bestätigung gilt NICHT als Fahrausweis. Die Werbung im unteren Drittel darf abgetrennt werden. Nicht einwandfrei lesbare Billette sind zur Fahrt ungültig. Die Reisenden gelten als Reisende ohne gültigen Fahrausweis gemäss Tarif 600, Kapitel 6.

10. Bestimmungen zur Rückerstattung

10.1 Elektronische Billette

Elektronische Billette können gemäss [T600.9](#) erstattet werden. Für die Erstattung fällt eine Gebühr an.

10.1.1 Rückerstattung Online

Wurde ein Billett gekauft und unter 10.1 erwähnten Bedingungen nicht benützt, ist der Reisedienst zu kontaktieren: reisedienst@dfb.ch.

Wichtig: Das entsprechende Billett oder die Bestellnummer muss ebenfalls mitgeliefert werden. Falls es sich um ein vergessenes Abonnement handelt, so muss auch die Kunden-Nr. (xxx-xxx-xxx-x) oder Grundkarten-Nr. (xxxxxx) des vergessenen Abonnements bekannt gegeben werden.

10.1.2 Rückerstattung am Bahnhof

Ein Billett kann ausgedruckt an einem Bahnhof der DFB zur Rückerstattung vorgelegt werden. Die Erstattung erfolgt durch den Reisedienst

10.2 Online Reservationen

10.2.1 Rückerstattung

Online-Reservationen können grundsätzlich nicht rückerstattet werden. In den folgenden Fällen ist eine Erstattung möglich.

- Nachgewiesene Reiseunfähigkeit (Krankheit, Unfall oder Tod).

In den genannten Fällen ist der Reisedienst zu kontaktieren und die entsprechenden Belege zur Rückerstattung anzuhängen.

10.2.2 Umtausch

Der Umtausch von Online Reservationen ist ausgeschlossen.

11. Bestimmungen zum Datenschutz

Bitte beachten Sie unsere [Datenschutzerklärung DFB](#)

12. Einnahmesicherung/Bekämpfung von Missbrauch

Kundendaten- und Abonnementsdaten werden zur Einnahmesicherung (Kontrolle der Gültigkeit der Fahr- oder Ermässigungsausweise, Inkasso, Missbrauchsbekämpfung, etc.) benötigt und bearbeitet. Die Schweizerischen Transportunternehmen sind berechtigt für die gesamte Abwicklung des Kontrollprozesses sämtliche Daten (Ticket- und Kontrolldaten sowie gegebenenfalls schützenswerte Daten im Zusammenhang mit einem allfälligen Missbrauch) der Reisenden resp. der Vertragspartner zu bearbeiten und mit anderen Transportunternehmen (im Falle von internationalen Fahr- oder Ermässigungsausweisen auch grenzüberschreitend) zur Kontrolle der Gültigkeit und zur Vermeidung von Missbräuchen auszutauschen.

Die Reisenden resp. die Vertragspartner nehmen zur Kenntnis, dass bei der Entdeckung von Missbräuchen und Fälschungen die Schweizerischen Transportunternehmen befugt sind, sämtliche vom Missbrauch betroffenen internen Stellen sowie externen Transportunternehmen die entsprechenden (nicht mehr anonymisierten und gegebenenfalls schützenswerten) Personen- und Kundendaten zur Verfügung zu stellen, damit ein weiterer Missbrauch vermieden werden kann. Auch Personen- und Kundendaten von strafrechtlich rechtskräftig verurteilten Reisenden resp. Vertragspartner dürfen, insbesondere im Sinne einer Prävention mit in- und externen Transportunternehmen ausgetauscht werden. Der datenschutzrechtlich korrekte Zugriff auf schützenswerte Personen- und Kundendaten bleibt dabei gewährleistet. Die DFB behält sich das Recht vor, die Nutzung von Promo-Codes personenbezogen auszuwerten.

Allgemeine Schlussbestimmungen

13. Haftung

13.1 Gemeinsame Bestimmungen für sämtliche Arrangements der DFB

Die DFB verpflichtet sich, die Reisen gemäss vereinbartem Programm resp. Fahrplan zu organisieren. Auch bei sorgfältiger Organisation kann die Einhaltung der Fahrpläne nicht garantiert werden. Für Verspätungen, Zugsausfälle etc. haftet die DFB nicht. Für Wertgegenstände, Foto- und Videoausrüstungen, Kreditkarten, Bargeld, elektronische Kommunikationsmittel (Mobiltelefone etc.) ist jeder Reisender selber verantwortlich und die DFB haftet weder für Verlust, Diebstahl, Beschädigung noch Missbrauch. Die DFB haftet nicht für die Schlechterfüllung des Arrangements oder für Schäden, wenn sie namentlich auf folgende Ursachen zurückzuführen sind:

- Unvorhersehbare oder nicht abwendbare Versäumnisse Dritter, welche an der Erbringung der vertraglichen Leistungen nicht beteiligt sind.
- Höhere Gewalt oder Ereignisse, welche die DFB oder ein Leistungserbringer nicht voraussehen oder abwenden konnte.
- Für allfällige Rauch- und Sengschäden, Verschmutzungen (Russ, Oele, Fette etc.) an Eigentum Dritter wird nicht gehaftet.

Die beigezogenen Transportunternehmen haften im Rahmen ihrer gesetzlichen Haftpflicht direkt. Haftet die DFB für Schäden, welche eines für die Vertragserfüllung beigezogenes Unternehmen verursacht hat, so tritt der/die Geschädigte seine/ihre Schadenersatzforderung gegenüber diesem Unternehmen an die DFB ab.

13.2 Zusätzliche Bestimmungen für sämtliche Arrangements, welche nicht Pauschalreisen im Sinne des Bundesgesetzes über Pauschalreisen sind

Die DFB haftet für eigenes grobfahrlässiges Verschulden. Eine Haftung für leichtfahrlässiges Verschulden sowie die Haftung für die beigezogenen Leistungserbringer wird ausgeschlossen.

13.3 Zusätzliche Bestimmungen für Arrangements, welche Pauschalreisen im Sinne des Bundesgesetzes über Pauschalreisen sind

Die DFB haftet gemäss den Bestimmungen des Bundesgesetzes über Pauschalreisen. Kommen auf die Leistungen der DFB internationale Abkommen oder nationale Gesetze zur Anwendung, welche die Haftung beschränken oder ausschliessen, so haftet die DFB im Rahmen dieser Abkommen und Gesetze. Die Haftung für andere Schäden als Personenschäden ist auf den doppelten Arrangementpreis pro Person beschränkt, ausser der Schaden sei absichtlich oder grobfahrlässig verursacht worden. Vorbehalten bleiben weitergehende Haftungsbeschränkungen oder -ausschlüsse in den anwendbaren internationalen Abkommen und nationalen Gesetzen.

Die ausservertragliche Haftung richtet sich nach den anzuwendenden Gesetzesbestimmungen, wobei die Haftung der DFB auf eigenes grobfahrlässiges Verschulden beschränkt wird.

Eine Haftung für die beigezogenen Leistungserbringer wird ausgeschlossen.

14. Reklamationen/Beanstandungen

Entspricht die Reise nicht der vertraglichen Vereinbarung oder erleidet ein Teilnehmer einen Schaden, ist das Personal der DFB vor Ort unverzüglich zu informieren und Abhilfe zu verlangen.

Um Forderungen gegenüber der DFB geltend zu machen, muss vom/von der Reisenden beim Personal der DFB eine schriftliche Bestätigung der Rüge verlangt werden. Das Personal vor Ort ist indessen nicht berechtigt, irgendwelche Forderungen namens der DFB anzuerkennen. Allfällige Minderungs- und Schadenersatzansprüche etc. sind innert 14 Tagen nach vertraglichem Reise-/Arrangementsende schriftlich samt Bestätigung des Personals der DFB vor Ort und anderen Beweismitteln bei der Dampfbahn-Furka-Bergstrecke AG, Schweigstrasse 11, CH-6491 Realp UR, anzumelden. Wird der Mangel resp. Schaden nicht vor Ort beim Personal der DFB gerügt und dann innert 14 Tagen nach vertraglichem Reiseende bei der DFB geltend gemacht, verliert der/die Reisende sämtliche Rechte.

15. Versicherungen

In den Angeboten der DFB und insbesondere in den von ihr angebotenen Pauschalarrangements sind keine Versicherungen eingeschlossen. Der Abschluss einer Reisegepäck-, Unfall- und Annullierungskostenversicherung wird empfohlen.

16. Änderungen der Tarife und der AGB

Es gelten jeweils die AGB in ihrer abgeschlossenen Fassung. Die KTU können die Tarife und somit diese AGB jederzeit ändern.

17. Anwendbares Recht und Gerichtsstand

Es gilt ausschliesslich schweizerisches Recht. Erfüllungsort, Betreuungsort bzw. Spezialdomizil für Personen mit Wohnsitz/Domizil im Ausland i.S.v. Art. 50 SchKG, sowie ausschliesslicher Gerichtsstand für alle im Zusammenhang mit diesen AGB stehenden Streitigkeiten ist – soweit nicht gesetzlich zwingend anders bestimmt – Obergoms VS, Schweiz.

Realp, 28. Februar 2025